

WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Der Gefahrenübergang

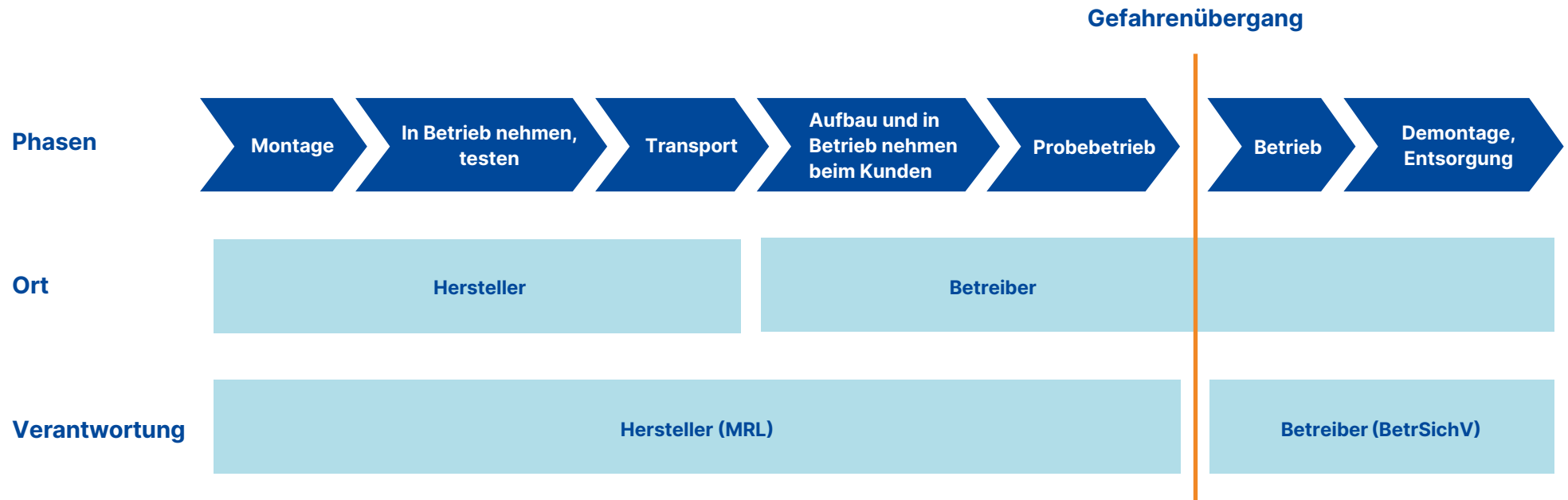
von
RECHT
ZUR
TAT



Der Gefahrenübergang bei Maschinen und Anlagen



Nach der Phase des *in Betrieb nehmens* und des *Probetriebs* folgt der Zeitpunkt des *Gefahrenübergangs* vom Hersteller auf den Betreiber mit der weiteren *bestimmungsgemäßen Nutzung der Maschine* sowie der weiteren Verantwortung durch den Betreiber.



Kay Knorre, Unternehmer und Geschäftsführer der Knorre GmbH

Mit den Schwerpunkten Risikobeurteilung und CE-Kennzeichnung sowie über zehn Jahren Expertise im Bereich CE-Koordination weiß ich, wo in Ihrem internen CE-Prozess der Schuh drücken kann. Das Ziel ist es für mich, mit Ihnen als Hersteller oder Betreiber gemeinsam eine sichere, effiziente Lösung zu finden.

Tel: +49 (0) 174 - 240 969 3